

### **Veranstaltungsanmeldung und Zahlungshinweis**

Ihre schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Wir bestätigen die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs. Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag unter Angabe der Veranstaltungsnummer und des Teilnehmersnamens. Der Teilnehmerbeitrag muss spätestens am 02.05.2023 unserem Konto gutgeschrieben sein. Anfallende Reisekosten werden von der Konrad-Adenauer-Stiftung nicht übernommen.

### **Stornierung der Teilnahme**

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, benachrichtigen Sie bitte umgehend schriftlich die in Ihrem Programm ausgewiesenen Ansprechpartner per E-Mail unter Angabe der Veranstaltungsnummer und der Thematik.

Unsere Stornierungsfristen im Einzelnen:

- bis zum 42. Kalendertag (6 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei
- bis zum 28. Kalendertag (4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 40% des Teilnehmerbeitrages fällig
- bis zum 14. Kalendertag (2 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 60% des Teilnehmerbeitrages fällig
- ab dem 13. Kalendertag wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig

Bereits geleistete Zahlungen erhalten Sie bei fristgerechter Stornierung selbstverständlich zurück.

### **Regeln zum Veranstaltungsablauf**

Die nachstehenden Regelungen sollen einen geordneten Ablauf der Veranstaltung gewährleisten. Bitte beachten Sie auch das beigefügte Programm. Dort finden Sie weitere Informationen zum Veranstaltungsort. Die Konrad-Adenauer-Stiftung behält sich Programmänderungen vor.

1. Die Teilnehmer sind verpflichtet, am gesamten Veranstaltungsprogramm mitzuwirken.
2. Die Anweisungen der Seminarleiter sind von den Teilnehmern zu befolgen.
3. Entfernt sich ein Teilnehmer eigenmächtig von der Gruppe, hat dies den Verlust des Unfallversicherungsschutzes zur Folge.
4. Den Teilnehmern kann die Möglichkeit eingeräumt werden, sich im Rahmen von Exkursionen in Gruppen zu bewegen, ohne dass dabei ein Seminarleiter anwesend ist.
5. Die Hausordnung ist einzuhalten.
6. Die von den Seminarleitern und der Hausordnung festgelegte Nachtruhe ist einzuhalten. Die zugewiesenen Räume sind in dieser Zeit verbindlicher Aufenthaltsort der Teilnehmer.
7. Die Mitnahme und der Konsum alkoholischer Getränke sind verboten. Über Ausnahmen können die Seminarleiter in eigener Verantwortung vor Ort entscheiden.
8. Die Seminarleiter haben das Recht, bei gravierenden Verstößen gegen ihre Anordnungen, bei Gesetzesübertretungen oder sonstigem grobem Fehlverhalten (Gefährdung anderer Teilnehmer, Umgang mit Drogen oder Alkohol etc.), einen Teilnehmer nach Hause zu schicken. Für dessen Abholung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Sollten diese hierzu nicht bereit oder in der Lage sein, tragen sie rechtsverbindlich die Kosten der Rückfahrt.
9. Im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls eines Teilnehmers haben die Seminarleiter das Recht, unaufschiebbare Entscheidungen (Konsultation eines Arztes etc.) ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten zu treffen. Diese werden jedoch unverzüglich durch die Konrad-Adenauer-Stiftung informiert.

### **Unterkunft und Verpflegung**

Sofern im Programm nicht anders vermerkt, enthält der Teilnehmerbeitrag Unterkunft und Verpflegung. Die Unterkunft erfolgt in ausgesuchten Tagungsstätten und Hotels, in der Regel in Doppel- oder Vierbettzimmern. Bei unserer Verpflegung handelt es sich um eine Vollpension (außer bei Mahlzeiten in eigener Zuständigkeit, z. B. beim Stadtbummel), weitere Leistungen entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsprogramm.

### **Datenschutz**

Ausführliche Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen, die wir Ihnen im Rahmen der Veranstaltungsanmeldung zur Verfügung gestellt haben.